



# CHECKLISTE

Zur Realisierung von Bauvermessungsleistungen:

- Grundstückskauf/Teilflächen-Teilungsvermessung
- Amtliche Liegenschaftskarte (Flurkarte M1:1000)
- Auszug aus dem Grundbuch Abt. II bzw. Notarvertrag zur Eintragung eventuell vorhandener Dienstbarkeiten in den Amtlichen Lageplan
- Geplantes Bauprojekt und Angaben zu dessen Einordnung auf dem Grundstück für den Projekteintrag in den Amtlichen Lageplan (Bauzeichnungen)
- Medianauskünfte (Wasser, Gas, Strom, Telekom)
- Nach Erteilung der Baugenehmigung, Kopie der Baugenehmigung an den ÖbVI senden
- Absteckung in Abstimmung mit der Baufirma
- Mitteilung über die Fertigstellung der Bodenplatte für die Einmessung gem. § 72(9) Brandenburgische Bauordnung (Kontrollmessung) und Gebäudeeinmessung gem. §23 (2) BbgGeoVermG

Die Kosten für die hoheitlichen Vermessungsleistungen berechnen sich nach der gültigen **Vermessungsgebührenordnung – VermGebO** sie ist für alle Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure verbindlich.

Für Absteckarbeiten werden die Kosten nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) berechnet.

Geschäftsstelle Vermessungsbüro Strese und Rehs

Dreifertstraße 2

03044 Cottbus

Tel.0355.381180\*Fax.0355.3811888 \*info@strese-rehs.de \*www.strese-rehs.de

